

---

# Motion Designer/in (BP), Entwurf

---

▷ Der Entwurf der neuen Prüfungsordnung wurde beim SBFJ eingereicht (siehe Bundesblatt vom 2. April 2026). Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.

## Kurzbeschreibung

Motion Designerinnen und Designer sind Spezialistinnen und Spezialisten für bewegte 3D-Visualisierungen. Ihre Tätigkeitsfelder sind breit gefächert und umfassen verschiedene Bereiche der visuellen Kommunikation, wie beispielsweise Werbung, Design, Film, interaktive und immersive Medien oder Kunst und Kultur. Motion Designer/innen können freiberuflich, in Agenturen oder in Werbe- oder Kommunikationsbereichen von Unternehmen und Medienproduktionsfirmen tätig sein. Die Auftraggebenden sind oft Kreativagenturen oder Endkunden, die ihre Produkte oder Dienstleistungen attraktiv und unterhaltsam präsentieren und mittels 3D-Animationen besser auf dem Markt etablieren möchten. Zudem erstellen Motion Designer/innen erklärende Medien für komplexe Konzepte und Abläufe. Mit ihren Animationen erzählen sie Geschichten, erzielen Aufmerksamkeit und schaffen einzigartige visuelle Erlebnisse, indem sie die emotionale Ebene ansprechen. Sie vermitteln konkrete oder abstrahierte Botschaften und machen komplexe Ideen für alle verständlich. Motion Designer/innen arbeiten oft in Teams mit anderen Gestalter/innen, Texter/innen, Regisseurinnen/Regisseuren, Produzentinnen/Produzenten und Entwickler/innen zusammen, um Projekte von der Idee bis zur finalen Produktion zu realisieren. Häufig kooperieren sie auch mit Fachspezialistinnen/Fachspezialisten wie Sound Designer/innen und Software-Entwickler/innen.

## Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- viscom
- Swiss Graphic Designers
- Schweizer Grafiker:innen Verband

## Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

a) über ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Polygraf/in, Interactive Media Designer, Mediamatiker/in, Informatiker/in, Medientechnologe/-login, Fotograf/in, Grafiker/in, Fotomedienfachmann/-frau oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich visuelle Kommunikation vorweisen kann;

oder

b) über ein anderes eidg. Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und über mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich visuelle Kommunikation verfügt.

## Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Projektarbeit, 1.1 Motion-Design-Projekt (praktisch, vorgängig erstellt), 1.2 Projektbeschreibung (schriftlich, vorgängig erstellt), 1.3 Projektpräsentation und Projektgespräch (mündlich), Prüfungsteil 2: Fachgespräch (mündlich).

### **Titel**

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Motion Designerin / Motion Designer mit eidgenössischem Fachausweis
- Motion designer avec brevet fédéral
- Motion designer con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Motion designer, Federal Diploma of Higher Education

### **Weitere Informationen**

viscom

[www.viscom.ch](http://www.viscom.ch)

Swiss Graphic Designers

[www.sgd.ch](http://www.sgd.ch)

Schweizer Grafiker:innen Verband

[www.sgv.ch](http://www.sgv.ch)